

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0878/2023**

Datum: 01.06.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: 6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.06.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - 6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde
Anlage 2 - Synopse 6. Änderungssatzung zur Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der, durch den Kämmerer verhängten Haushaltssperre vom 26.05.2023, wurde der Auszahlungsbetrag des Bürgerbudgets satzungsgemäß auf 50.000 € reduziert. Auch in der kommenden Haushaltsplanung wird von einer Festlegung des Budgets auf 50.000 € für die Folgejahre ausgegangen.

Mit dieser 6. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde soll sichergestellt werden, dass die Anzahl der umsetzbaren Vorschläge weiterhin konstant bleibt.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Klimaschutzbelange sind nicht zu berücksichtigen